

Vorlage an den Landrat

Geschäftsbericht inkl. Jahresrechnung sowie Nachhaltigkeitsbericht 2024 des Kantonsspitals Baselland (KSBL) 2025/147

vom 8. April 2025

1. Rechtliche Grundlage

Gemäss § 19 des Spitalgesetzes (<u>SGS 930</u>) und § 10 des Gesetzes über die Beteiligungen (<u>SGS 314</u>), nimmt der Landrat die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht zur Kenntnis.

Grundlage für die Berichterstattung des KSBL zu nicht finanziellen Belangen orientieren sich an den Art. 964a-c des Schweizerischen Obligationenrechts (OR), welche sich auf die Berichterstattungspflichten im Bereich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) für grosse Schweizer Unternehmen von öffentlichem Interesse beziehen. Betroffen und berichterstattungspflichtig sind Unternehmen, welche die drei folgenden Kriterien erfüllen:

- Unternehmen von öffentlichem Interesse, unabhängig von ihrer Rechtsform (börsenkotierte Unternehmen, Finanzinstitute und Emittenten von Anleihensobligationen)
- mindestens 500 Vollzeitstellen
- Bilanzsumme über CHF 20 Mio. oder Umsatz über CHF 40 Mio.

Mit der Obligationenanleihe, welche das KSBL im Q2/2022 am CH-Kapitalmarkt platziert hat, erfüllt das KSBL alle drei Kriterien und ist damit berichterstattungspflichtig betreffend Umwelt-, Sozial-, Arbeitnehmer- und Menschenrechtsbelange sowie betreffend Bekämpfung der Korruption. Der Bericht über nichtfinanzielle Belange bedarf der Genehmigung und Unterzeichnung durch das oberste Leitungs- oder Verwaltungsorgan sowie der Genehmigung des für die Genehmigung der Jahresrechnung zuständigen Organs (Regierungsrat). Der Bericht muss nach der Genehmigung elektronisch veröffentlicht werden und mindestens zehn Jahre lang öffentlich zugänglich bleiben.

2. Geschäftsbericht und Jahresrechnung

2.1. Ausgewählte Kennzahlen

Das Geschäftsjahr 2024 schliesst mit einem operativen Ergebnis auf Stufe EBITDA von rund 14.3 Mio. Franken ab. Dies entspricht einer EBITDA-Marge von 3.1 %. Das Unternehmensergebnis liegt bei einem Defizit von 6.7 Millionen Franken. Entsprechend sinkt die Eigenkapitalquote von 43.0 % auf 38.5 %.

Der Betriebsertrag des KSBL beläuft sich auf 460.3 Mio. Franken und setzt sich aus Einkünften aus stationären (CHF 290.6 Mio. = 63.1 %) und ambulanten Leistungen (CHF 130.7 Mio. = 28.4



%) sowie aus Erlösminderungen (CHF -0.7 Mio. = -0.1 %) und übrigen betrieblichen Erträgen (CHF 39.7 Mio. = 8.6 %) zusammen.

Der Betriebsaufwand (ohne Abschreibungen und Miete) von 442.7 Mio. Franken besteht zu 70.6 % aus Personalaufwand (CHF 312.7 Mio.) und zu 29.4 % aus Sachaufwand (CHF 130.1 Mio.).

Die nachfolgende Abbildung zeigt die wichtigsten Kenngrössen der Jahresrechnung 2024 und den Vorjahresvergleich.

Kantonsspital Baselland	2024	2023
Erfolgsrechnung in Tausend Franken		
Betrieblicher Ertrag	460'265	449'198
davon GWL von Kanton BL	9'861	9'612
davon GWL Rettung von Kanton BL	3'119	1'927
davon 55%-Abgeltung stationäre Leistung Kanton BL	97'570	95'254
davon 55%-Abgeltung Rehabilitation Kanton BL	12'530	13'166
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen und Miete	442'690	449'351
EBITDAR – Erfolg vor Abschreibungen und Miete	17'574	– 153
EBITDA – Betriebsergebnis vor Abschreibungen	14'266	- 3'986
EBITDA – Marge (in %)	3.1	- 0.9
EBIT – (+)Erfolg / (-) Verlust vor Zinsen	– 5'318	- 23'293
Unternehmensergebnis, (+) Gewinn / (-) Verlust	- 6'694	- 24'820
Bilanz		
Eigenkapitalquote vor Gewinnverwendung (in %)	38.5	43.0
Personal		
Anzahl Mitarbeitende am 31.12.	3'352	3'488
FTE im Durchschnitt je Jahr	2'709	2'714
davon Auszubildende	375	330
Leistungen		
Anzahl Patientenaustritte stationär nach SwissDRG	23'143	22'934
davon BL (in %)	18'565 (79.6%)	18'413 (80.3%)
davon allgemeinversichert (in %)	18'651 (80.6%)	18'491 (80.6%)
Durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Tagen	5.6	5.9
Case Mix Index (CMI)	1.049	1.050
Verrechnete Taxpunkte in Mio. TP	89.6	88.3

Abbildung 1 Übersicht wichtige Kerngrössen 2024/2023

2.2. Würdigung des Geschäftsjahrs

2024 war für die Schweizer Spitäler abermals ein herausforderndes Jahr. Auch das KSBL musste für das Geschäftsjahr 2024 erneut einen Verlust ausweisen, konnte diesen im Vergleich zum Vorjahr jedoch um 18 Mio. CHF reduzieren. Ermöglicht haben dies eine Zunahme der Fallzahlen, Effizienzverbesserungen und neu verhandelte Tarifverträge in der Akutsomatik, die die Teuerung etwas abfedern vermochten. Nicht-kostendeckenden Tarife, gerade auch im ambulanten Bereich, bleiben jedoch weiterhin eine grosse Herausforderung.

Unternehmensintern hat das KSBL begonnen, die betrieblichen Ineffizienzen im Rahmen eines Ergebnisverbesserungsprogramms zu adressieren. Ziel des KSBL ist es u.a., den Personalaufwand auf rund 65 % im Verhältnis zum Umsatz zu bringen. Im Berichtsjahr sank diese Kennzahl von 72 % auf 68 %. Zudem hat sich im Jahr 2024 die Entwickelung der Patientenzahlen positiv auf die Jahresrechnung ausgewirkt. Diese sind stationär um 0.9 % und ambulant um 1.8% gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

LRV 2025/147 2/4



3. Umsetzung Eigentümerstrategie und Strategieüberprüfung

In der Eigentümerstrategie ist festgehalten, dass der Verwaltungsrat gegenüber der Eigentümervertretung (Generalsekretariat der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion, VGD) jährlich Rechenschaft über seine Tätigkeit sowie über die Leistung und Zielerreichung ablegt. Dies erfolgt anlässlich der sogenannten Eigentümergespräche, welche mehrmals jährlich unter Leitung des Direktionsvorstehers VGD stattfinden. Das Eigentümergespräch, an welchem die Jahresrechnung 2024 des KSBL und die Umsetzung der Eigentümerstrategie besprochen wurden, fand am 26. März 2025 statt.

Aufgrund der diversen Herausforderungen beauftragte die VGD den KSBL Verwaltungsrat bereits im 2023, die notwendigen Massnahmen auf operativer Ebene unverzüglich anzugehen und auf strategischer Ebene eine Standortbestimmung vorzunehmen. In diesem Zusammenhang wurde im Auftrag des Regierungsrats ein Projekt in die Wege geleitet, um gemeinsam aus Eigner-, Unternehmens- und Versorgungssicht die strategischen Optionen vertieft zu prüfen. Das Projekt ist am Laufen – davon zeugen das Rahmenkonzept «Gesundheit BL 2030» und die darin beschriebenen Ergebnisse zur Strategieüberprüfung, die Arbeiten zu möglichen alternativen Spitalstandorten (Medienmitteilung) sowie die Landratsvorlage bezüglich Darlehen (LRV 2025/96) ans KSBL. Aus rund neun geprüften Strategien zeichnen sich aus Sicht des Regierungsrats zwei betreffend Angebotsdefinition weitestgehend identische Varianten ab («Grüne Wiese» und «Fokus plus ambulant»), welche sowohl die zwingenden Vorgaben aus Versorgungssicht erfüllen, als auch betrieblich nachhaltig sind und die Zielsetzung einer verstärkten Ambulantisierung und dezentralen Versorgung verfolgen. Die Arbeiten an der Konkretisierung eines Standorts zur Variante «Grüne Wiese» sind am Laufen und werden voraussichtlich Ende 2025 abgeschlossen sein. Dann kann der Regierungsrat die Schlussevaluation zu den Varianten vornehmen und dem Landrat eine entsprechende Vorlage unterbreiten. Im Idealfall liegt Mitte 2026 ein rechtskräftiger Beschluss des Landrats vor. Im Rahmen all dieser Arbeiten wird auch die KSBL Eigentümerstrategie überarbeitet.

4. Antrag

4.1. Beschluss

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat zu beschliessen:

 Kenntnisnahme des Geschäftsberichtes inkl. Jahresrechnung sowie des Nachhaltigkeitsberichts 2024 des KSBL.

Liestal, 8. April 2025

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident: Isaac Reber

Die Landschreiberin: Elisabeth Heer Dietrich

5. Anhang

- Entwurf Landratsbeschluss
- Geschäftsbericht des KSBL 2024
- Nachhaltigkeitsbericht des KSBL 2024

LRV 2025/147 3/4



Landratsbeschluss

über Geschäftsbericht inkl. Jahresrechnung sowie Nachhaltigkeitsbericht 2024 des Kantonsspitals Baselland (KSBL)

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Kenntnisnahme des Geschäftsberichtes inkl. Jahresrechnung sowie des Nachhaltigkeitsberichts 2024 des KSBL.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin:

LRV 2025/147 4/4